

Handelsbeziehungen zwischen bedeutenden mittelalterlichen Kultur- und Handelszentren im Süd-Nord- wie auch im West-Ost-Verkehr verband.

Direkte Steuern wurden von der Stadt nur in Notzeiten erhoben, sonst aber nur, um den steuerlichen Ansprüchen des Staates zu genügen. Diese Steuern bezeichnete man als Bede (peticio). Auch Steuern zur Ausstattung der Kinder des Landesherrn mußten bei der Heirat der Töchter oder bei Schwertleite der Söhne von der Stadt getragen werden. So brachte Dinslaken im Jahre 1510 bei der Vermählung des jungen Herzogs mit der Erbtöchter von Jülich 93 Gulden auf, und im Jahre 1574 bewilligte der in Dinslaken tagende klevische Landtag eine „stuyr“ (Steuer) von 50 000 Reichsthälern „to uifbestetnis“ (Aussteuer) der beiden Töchter des Herzogs Wilhelm. 1470 versuchte man in Kleve-Mark eine neue Art der Besteuerung durchzuführen, eine Kopfsteuer von allen denen, die über 12 Jahre alt waren. Dinslaken verpflichtete sich in diesem Jahre zur Zahlung von 150 Gulden, während es 1486 nur mehr 90 Gulden aufbrachte.

Außerdem gab es noch direkte Reichssteuern, wie z. B. die Türkensteuer und der gemeine Pfennig.

Als weitere Einnahme besaß die Stadt das Mühlengemahl, eine ursprünglich landesherrliche Einnahme, die späterhin auf die Stadt überging. Das Gemahl bestand in der Verpflichtung der Bürger, in der Stadtmühle ihr Getreide mahlen zu lassen. Die hieraus erzielten Einkünfte flossen in die Stadtkasse. Vom Dinslakener Gemahl wissen wir nur, daß es 1482 im herzoglichen Besitz war. In diesem Jahre verpfändete es nämlich der Herzog Johann von Kleve gegen eine Geldschuld an Bernt von Hüchtenbruck. Im 17. Jahrhundert ist es in städtischer Hand nachweisbar.

Wie das Mühlengemahl, besaß die Stadt auch das Recht der Grütthebereitung, ein ehemals ebenfalls landesherrliches Recht. Als Grüt bezeichnete man den aus dem Grütkraut hergestellten Gärstoff für das Bier. Die Berechtigung zur Bereitung des Bieres stand dem Landesherrn zu, der dieses Recht im 16. Jahrhundert als sogenannte Bierakzise der Stadt zur eigenen Ausnutzung übergab.

## HEIDESOMMER

Und rote Früchte leuchten wie Korallen  
Im Heideland — es ist unsagbar still,  
Wenn die Wacholder stumm wie Beter wallen  
Und wenn die leise Welt nichts anders will,

Als reifen nur — als nur geschehen lassen.  
Wie sind die Spinnwebfäden in der Sonne licht!  
O stille Welt, wie ohne Neid und Hassen,  
Wie eines tieffsten Friedens göttliches Gedicht.

Und hoch des Mondes milchglasweißes Schweben,  
Nun fernhin überm grünen Hügelwald  
In lichtem, bläulich-weißem Einverweben  
Ein leßtes Glockensingen träumeweit verhallt.

Erich Bodemühl